

Passiver Widerstand

Inhaltsverzeichnis

1. Verweigerung im Alltag und Widerstand im Krieg

1. Verweigerung im Alltag und Widerstand im Krieg

Seit 1934 erlaubte das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Partei und Staat und zum Schutz der Parteiuniformen" der NS-Justiz jegliche Systemkritik mit harten Strafen zu ahnden. Dennoch regte sich sowohl ziviler als auch militärischer Widerstand, wovon alleine 35000 Verurteilungen wegen Fahnenflucht während des Krieges zeugen.



Bundesarchiv, Bild 183-B0708-0014-004
Foto: Brüggmann, Eva; Stöhr | 8. Juli 1963

Greta Kuckoff (rechts im Bild als Zuschauerin beim Globke-Prozess in der DDR 1963) war während des Nationalsozialismus Mitglied der Widerstandgruppe "Rote Kapelle". Als Gefangene im

Zuchthaus Waldheim konnte sie von der Roten Armee befreit werden. 1945 trat sie in die KPD, lebte in der DDR und war Vizepräsidentin des Friedensrates der DDR. (Bundesarchiv, 183-B0708-0014-004, Foto: Brüggmann, Eva; Stöhr) Lizenz: [cc by-sa/3.0/de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/)

Einleitung

Die nationalsozialistische Herrschaft gründete sich auf Zustimmung, Verführung und Gewalt, auf völkische Gemeinschaftsideologie, betreuende Gleichmacherei und große außenpolitische Erfolge bis 1940. Die Zustimmung der Bevölkerung wurde zudem durch Propaganda und Inszenierungen des Hitler-Kultes aufrechterhalten und immer wieder neu angefacht. Zum Herrschaftssystem gehörte aber auch der Druck der Massenorganisationen auf jeden einzelnen; damit wurde die Illusion der nationalsozialistischen "Volksgemeinschaft" erzeugt und am Leben gehalten. Für diejenigen, bei denen diese Mischung aus Propaganda, Lockung und Zwang nicht ausreichte, gab es ein weiteres System von Verboten, Strafen und Terror, das bis zum Ende der NS-Herrschaft immer wieder erweitert wurde. Kritik am Regime, öffentliche Verweigerung und ziviler Ungehorsam waren Straftatbestände, gegen die der NS-Staat mit unerbittlicher Härte vorging. Zu den Instrumenten gehörte das "Heimtückegesetz" vom Dezember 1934 ("Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Partei und Staat und zum Schutz der Parteiuniformen"). Diente gegen politische Gegner die Einweisung ins KZ (wo sie der Willkür der SS preisgegeben waren, ohne daß die Justiz sich darum kümmerte), so war das "Heimtückegesetz" der Maulkorb gegen damals so genannte "Meckerer" und "Miesmacher". Von diesem Gesetz machte die NS-Justiz reichlichen Gebrauch.

Wer sich durch Verstoß gegen diese Gesetze und Verordnungen als Unzufriedener, als Regimekritiker, Oppositioneller oder Widerständler zu erkennen gab, fand sich nicht vor den Schranken der ordentlichen Justiz wieder. Schon im März 1933 waren Sondergerichte eingerichtet worden (als besondere Strafgerichte bei den Oberlandesgerichten), für die die normale Prozeßordnung nicht galt. Es waren auch keine Rechtsmittel zulässig. Die Sondergerichte verurteilten insgesamt etwa 11.000 Menschen zum Tode. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Sondergerichte ab Herbst 1939 auch für bestimmte Eigentums-, Gewalt- und Wirtschaftsvergehen zuständig waren (sie reichten von Schwarzschlachtung über Lebensmittelkartenbetrug bis zu Diebstahl "unter Ausnutzung des Kriegszustandes"), so übertraf die Zahl der Verurteilungen bei weitem die des berüchtigten "Volksgerichtshofs", der seit 1934 für Hoch- und Landesverrat zuständig war. Die Beschreibung eines Rechtsanwalts aus dem Jahre 1938 traf vollkommen zu: "Seine Aufgabe ist nicht die, Recht zu sprechen, sondern die, die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten." Die insgesamt 5.000 Todesurteile des Volksgerichtshofs trafen Widerstand Leistende aus allen Kreisen und Schichten.

Mit Kriegsbeginn wurden Verbote erlassen, die neue Straftatbestände schufen und damit Zehntausende von Deutschen zu "Straftätern" machten. Die "Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen" stellte das Hören ausländischer Rundfunksender unter hohe Strafen, sogar Todesurteile waren möglich. Trotzdem haben während des Krieges etwa zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger regelmäßig "Feindsender" gehört, darunter die Ansprachen des Schriftstellers Thomas Mann, in dem er "Deutsche Hörer" beschwor, der Welt ein Zeichen des Widerstandes und damit der Existenz des besseren Deutschlands zu geben. Ab 1939 war auch "Wehrkraftzersetzung" ein Delikt. Bestraft wurden Äußerungen, die geeignet waren, die "Wehrkraft des deutschen Volkes" zu schwächen. Dazu gehörten auch Zweifel am häufig propagierten siegreichen Ausgang des

Krieges. Verboten waren persönliche Kontakte mit Kriegsgefangenen und "Fremdarbeitern". Wer also Angehörigen dieser elend behandelten Gruppen von Ausländern Mitleid und Barmherzigkeit erwies, ihnen z. B. Brot schenkte, machte sich strafbar.

Die Handlungsmöglichkeiten der Opposition gegen das Regime ohne das Risiko unverhältnismäßiger Strafen waren im nationalsozialistischen Deutschland also sehr beschränkt. Es blieb die stille Verweigerung, das Festhalten an religiösen oder politischen Überzeugungen, die im geschlossenen Kreis gepflegt wurden. Man konnte seinem Unmut durch Witze über das Regime und die "Bonzen" Luft machen, solange man nicht denunziert wurde. Man konnte statt "Heil Hitler" mit "Grüß Gott" grüßen; das war in katholischen Gegenden beliebt. Dies waren verbreitete Gesten der Abwehr und der Behauptung gegenüber dem Verfügungsanspruch von Staat und NSDAP.

Hilfe und Solidarität für Verfolgte waren dagegen weitaus gefährlicher. Sie wurden trotzdem vielfach geleistet, insbesondere ab 1941, als es darum ging, Juden vor der Deportation und Vernichtung zu bewahren. Das konnte durch Hilfe zur Flucht ins Ausland geschehen oder durch die Gewährung von Verstecken, Arbeitsplätzen oder das Beschaffen einer neuen Identität für Untergetauchte, die in die Illegalität geflüchtet waren.

Mindestens 10.000 Juden lebten in vielfach bedrohter Existenz im Untergrund, vor allem in Berlin und anderen großen Städten. Das Organisieren von Essen, der Diebstahl von Lebensmittelkarten, der Handel mit gefälschten Dokumenten, das Erschleichen von Bescheinigungen gehörten zum Alltag der Helfer, die damit Widerstand gegen den NS-Staat leisteten. Sie riskierten tagtäglich ihren Kopf, indem sie das rettende Netz für die Illegalen immer wieder neu zuknüpften.

Wieder eine andere Form von Widerstand bildeten die Versuche, mit alltäglichen Mitteln den Opfern des Krieges - ausländischen Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen oder Verfolgten - zu helfen. Das höchste Risiko gingen diejenigen ein, die durch schleppende Arbeit in der Rüstungsindustrie (Sabotage) oder durch die Übermittlung von Nachrichten an die Kriegsgegner ein Ende des Krieges erzwingen wollten. Für die Nationalsozialisten waren das Straftaten wie "Feindbegünstigung" oder Hochverrat.

Die Rote Kapelle

Der Name dieses Widerstandsnetzes, dem über 150 Menschen unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Herkunft angehörten, stammt von der deutschen militärischen Abwehr. Er wurde ursprünglich für verschiedene Gruppen gebraucht, die zu Beginn des Zweiten Weltkrieges in Westeuropa für den sowjetischen Nachrichtendienst arbeiteten, dann auch als Pauschalbezeichnung für vorwiegend linksintellektuelle Widerstandsgruppen in Berlin. Sie wurden wegen ihrer Kontaktaufnahme mit der Sowjetunion von den Nationalsozialisten dem westeuropäischen Netz der Roten Kapelle zugeordnet.

Nach jüngsten Forschungsergebnissen handelte es sich ursprünglich um mehrere Gesprächskreise, die sich zum Teil schon seit 1933 in der Opposition gegen den Nationalsozialismus zusammengefunden hatten. Bei Arvid Harnack (er war Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium) und seiner Frau Mildred trafen sich Intellektuelle und Wissenschaftler. Um Harro Schulze-Boysen, der seit 1934 als Oberleutnant im

Reichsluftfahrtministerium arbeitete, scharte sich ein Freundeskreis sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Herkunft, zu dem der Bildhauer Kurt Schumacher ebenso gehörte wie der Schriftsteller Günther Weisenborn, die Tänzerin Oda Schottmüller oder der nichtparteiliche Kommunist Walter Küchenmeister. Seit 1940 standen Schulze-Boysen und Harnack in Verbindung. Hinzu kamen ein Kreis junger Kommunisten, dessen Mittelpunkt der Arbeiter Hans Coppi bildete, eine Gruppe um den Schweizer Psychoanalytiker John Rittmeister und andere, die sich in Diskussionen um Kunst, Kultur und Politik zu Gegnern der nationalsozialistischen Diktatur entwickelt hatten.

Ab Herbst 1940 hatte Arvid Harnack Kontakt zu einem Mitarbeiter des sowjetischen Nachrichtendienstes in Berlin, ab März 1941 nahm auch Schulze-Boysen an den Treffen teil. Sie beabsichtigten, mit der sowjetischen Seite eine Gesprächs- und Vertrauensbasis zu schaffen, die eine Beendigung des Krieges und dann die außenpolitische Verständigung mit Ost und West ermöglichen sollte. Es gelang der Harnack/Schulze-Boysen-Gruppe jedoch nur in Ansätzen, eine Kommunikation mit Moskau aufzubauen. Sie hatte wohl nicht die Möglichkeit, umfassende militärische Pläne der Wehrmacht an die Sowjetunion zu übermitteln. Was und wieviel der sowjetischen Seite berichtet wurde, ist bislang unter Historikern umstritten. Allerdings wurde schon im Sommer 1942 der sowjetische Versuch, über Fallschirmspringer Nachrichtenverbindungen zu deutschen Widerstandskreisen herzustellen, der Roten Kapelle zum Verhängnis.

Mehr als 150 Personen waren beteiligt an der Widerstandsorganisation, die sich vor allem durch Flugschriften und Klebezettel in Berlin bemerkbar gemacht hatte. 126 von ihnen wurden zwischen Herbst 1942 und Frühjahr 1943 verhaftet und wegen "Spionage", "Vorbereitung zum Hochverrat" oder "Feindbegünstigung" vom Reichskriegsgericht oder dem Volksgerichtshof zu Todes- und Zuchthausstrafen verurteilt. Einige wurden ohne Verfahren ermordet.

Aus ganz verschiedenen gesellschaftlichen Schichten kommend, mit unterschiedlicher Bildung und von ganz abweichenden politischen Überzeugungen hatten die Träger dieses Widerstandes die Beendigung des Krieges erstrebt. Sie hofften auf eine Vertrauensbasis mit der Sowjetunion, die eine außenpolitische Verständigung mit Moskau ermöglicht hätte. Dadurch sollte Deutschland eine Mittlerrolle zwischen Ost- und Westeuropa in einer neuen Friedensordnung zufallen. Grundgedanken im Konzept der Roten Kapelle war die Sicherung der Eigenständigkeit Deutschlands als Nationalstaat. Die Rote Kapelle war weder die straff organisierte kommunistische Kadergruppe, die Moskaus Befehle ausführte (so lautete die offizielle Version der DDR-Geschichtsschreibung), noch die landesverräterische Spionageorganisation im Dienste des Feindes (als die sie viele westdeutsche Historiker lange Zeit einordneten). Daher sind Rolle und Bedeutung der Roten Kapelle in und für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Geschichtswissenschaft bis heute umstritten.

Das Nationalkomitee "Freies Deutschland"

Unter dem Makel des Verrats standen auch die deutschen Soldaten, die sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft zur Opposition gegen den NS-Staat entschlossen. In Krasnogorsk bei Moskau war im Juli 1943 von deutschen Kriegsgefangenen der bei Stalingrad vernichteten 6. Armee und von kommunistischen Emigranten ein "Nationalkomitee" mit dem programmatischen Titel "Freies Deutschland" (NKFD) gegründet worden. An der Gründungsversammlung nahmen etwa 300

Personen teil. Der Schriftsteller Erich Weinert hielt das Grundsatzreferat, in dem er die Rettung des deutschen Vaterlandes durch den Sturz Hitlers propagierte und an die deutsch-russische Waffenbrüderschaft in den Befreiungskriegen gegen Napoleon erinnerte. Er appellierte zudem an den Patriotismus der Deutschen im Zeichen der schwarz-weiß-roten Fahnen des Kaiserreichs, mit denen auch der Saal geschmückt war.

Das Gründungsmanifest wurde in der ersten Nummer der Zeitung "Freies Deutschland" publiziert, die ebenfalls durch schwarz-weiß-rote Aufmachung deutschnationale Gefühle bei Offizieren und Soldaten der Wehrmacht anrühren wollte. Zu den Unterzeichnern des Manifests gehörten u. a. der Schriftsteller und spätere Kulturminister der DDR Johannes R. Becher, Willi Bredel sowie die nach Moskau emigrierten ehemaligen Reichstagsabgeordneten der KPD Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht. Die beiden machten nach dem Krieg Karriere als Staatspräsident der DDR und als Generalsekretär der SED.

Das Manifest "An die Wehrmacht und an das deutsche Volk" enthielt das politische Programm des NKFD. Ausgehend von der Einsicht in das Unrecht und die Aussichtslosigkeit des Krieges wurde zum Sturz des Hitlerregimes aufgerufen, um Deutschland als Staat und in seinem territorialen Bestand zu retten. Da niemand mit Hitler Frieden schließen werde, müsse eine neue Regierung, gestützt auf antinationalsozialistische Truppen, sofort den Krieg beenden, die Wehrmacht an Deutschlands Grenzen zurückführen und Friedensverhandlungen unter Verzicht auf alle Eroberungen beginnen. Die Verurteilung aller Kriegsverbrecher und führenden Nationalsozialisten sollte am Beginn eines freien Deutschlands stehen, in dem die demokratischen Rechte garantiert werden sollten.

Der Aufruf gipfelte in der Forderung, bewaffnet "den Weg zur Heimat, zum Frieden" zu suchen: "Die Opfer im Kampf um Deutschlands Befreiung werden tausendfach geringer sein als die sinnlosen Opfer, die eine Fortsetzung des Krieges erfordert." Die Idee zur Gründung einer Sammlungsbewegung, in der kommunistische Emigranten Arm in Arm mit gefangenen nationalbewußten Wehrmachtsoffizieren und Soldaten gegen den Nationalsozialismus agieren sollten, war in der politischen Abteilung der Roten Armee entstanden.

Die Voraussetzungen schienen in der Niederlage von Stalingrad und weiteren militärischen Erfolgen der Sowjetunion gegeben; die Politik der Kommunistischen Internationale (Komintern) stand längst im Zeichen der Volksfronttaktik, die anstelle der Klassenkampfpaparn nationales Bewußtsein propagierte, um alle politischen Richtungen im Kampf gegen Hitlerdeutschland zu vereinigen. Stalin selbst setzte Hoffnungen auf die Sammlung aller "antifaschistischen Deutschen", um den Krieg schneller beenden zu können.

"Bund deutscher Offiziere"

Sowjetische Offiziere und deutsche kommunistische Emigranten warben im Sommer 1943 unter den gefangenen deutschen Offizieren für die Ziele des NKFD. Die Offiziere hatten gezögert, sich der kommunistisch dominierten Organisation anzuschließen. Sie fühlten sich aber auch von Hitler verraten, der durch sinnlose Durchhaltebefehle den Tod von mindestens 100.000 Soldaten bei Stalingrad verursacht hatte. Im September 1943 fanden sich schließlich einige deutsche Generale bereit, aus der Gefangenschaft heraus sich gegen Hitler zu wenden. Auf sowjetischen Vorschlag

gründeten sie den "Bund Deutscher Offiziere". Die Mitglieder waren u. a. mit dem Versprechen geködert worden, die Sowjetunion setze sich für den territorialen Fortbestand Deutschlands in den Grenzen von 1937 ein, wenn der Offiziersbund einen Staatsstreich gegen Hitler bewirken könne. Generale, aber auch niedrigere Ränge, ließen sich für den Offiziersbund (der gleich nach der Gründung mit dem NKFD zusammengeschlossen wurde) gewinnen, sahen aber ihre Erwartungen in zweifacher Hinsicht enttäuscht: Zum einen blieben die Appelle des NKFD, durch Flugblätter und über Lautsprecherdurchsagen an die deutschen Truppen der Ostfront, durch den in Moskau stationierten Rundfunksender "Freies Deutschland" (der in ganz Deutschland zu empfangen war) und durch eine Wochenzeitung (Auflage 50.000 Stück) verbreitet, wirkungslos. Zum anderen gingen die Hoffnungen des NKFD auf die Überwindung der Kluft zwischen der kommunistischen Ideologie und dem bürgerlichen Nationalbewußtsein der Soldaten nicht in Erfüllung. Die antifaschistische Schulung in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern erwies sich weithin als marxistisch-leninistische Indoktrination.

Aus diesem Grunde, aber auch wegen des Vorwurfs, Landesverrat begangen zu haben, wurde das NKFD in Westdeutschland lange Zeit nicht als Widerstandsorganisation anerkannt. In Ostdeutschland hingegen ist es als Inbegriff des "klassenübergreifenden" Widerstandes gegen den "Hitlerfaschismus" verherrlicht worden.

Beide Wertungen werden der Wirklichkeit wohl nicht gerecht. Die Propagandatätigkeit des NKFD hatte nicht den politischen und sozialen Stellenwert, den ihr Historiker und Politiker in der DDR zumaßen, weil sie praktisch kaum etwas bewirkte und das NKFD im Dienste der sowjetischen Kriegsführung schon 1944 kaum noch eine Rolle spielte. Es war aber wohl auch nicht nur als Landesverrat zu bewerten, aus der Kriegsgefangenschaft heraus für den Sturz des NS-Regimes zu arbeiten, um weiteren Hunderttausenden das sinnlose Hingeschlachtetwerden wie in Stalingrad zu ersparen.

Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht

In der historischen und politischen Diskussion um Verweigerung und Widerstand gegen das NS-Regime sind Bedeutung und Einordnung von Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht bis heute umstritten. Während sie einerseits als Zeichen von Angst, Feigheit und Verrat gewertet werden, spricht die andere Seite von einer Schwächung des Regimes durch individuelle Unterlassung, von Verweigerung der Unterstützung eines Eroberungskrieges und von einem individuellen Akt des Widerstandes.

Die Motive für diese höchst risikoreichen, individuellen Entscheidungen lassen sich sicher nicht bis ins einzelne und bei jedem einzelnen ausloten und entziehen sich einem pauschalen Zugriff ebenso wie einer detaillierten Darstellung. Man wird wohl in den meisten Fällen von einem Motivbündel ausgehen müssen, das sich von Außenstehenden kaum entwirren läßt. Insofern sind eindeutige Urteile über diese Gewissensentscheidungen nur schwer möglich. Auf jeden Fall aber wurden Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht vom nationalsozialistischen Regime als Auflehnung und verbrecherische Widerstandshandlungen empfunden. Entsprechend waren die Strafen.

Motivbündel

Tausende von Soldaten haben im Zweiten Weltkrieg durch Kriegsdienstverweigerung versucht, sich dem Dienst mit der Waffe zu entziehen. Dafür gab es zum einen religiöse und ethische Gründe, wie etwa bei den Zeugen Jehovas, aber auch bei evangelischen und katholischen Christen, die nicht an kriegerischem Unrecht beteiligt sein wollten. Seit August 1939 war im Deutschen Reich die "Kriegssonderstrafrechtsverordnung" in Kraft, mit der jede Art von "Wehrkraftzersetzung" unterbunden werden sollte. Defätistische Äußerungen, Anstiftung zur Fahnenflucht, alle Arten von Wehrdienstentziehung standen unter Strafandrohung. Etwa 30.000mal waren Kriegsgerichte, Sondergerichte und der Volksgerichtshof deswegen tätig. 5.000 Todesurteile wurden gefällt.

Wegen Fahnenflucht ergingen im Laufe des Krieges 35.000 Urteile der Militärgerichtsbarkeit, darunter 22.000 Todesurteile, von denen 15.000 vollstreckt wurden. Selbstverständlich waren viele Fälle von Fahnenflucht keine Akte des Widerstandes oder der Demonstration gegen den Nationalsozialismus. Zu den Motiven gehörten sicher auch Heimweh oder Feigheit und Verrat, ebenso wie das Entsetzen über den Krieg, über die Verbrechen an der Zivilbevölkerung und über die Judenmorde, deren unfreiwillige Zeugen viele Wehrmachtsoldaten im Osten wurden. Psychische Probleme konnten Fahnenflucht auslösen oder ein Übermaß an Schikanen durch Vorgesetzte.

Bei vielen Deserteuren hat aber wohl das politische Motiv eine wichtige Rolle gespielt: Zu ihnen kann man auch die rechnen, die schließlich von der Sinnlosigkeit des Krieges überzeugt waren und ihn nicht mehr verlängern wollten. Sie legten es darauf an, in Gefangenschaft zu geraten. In der letzten Phase des Krieges geschah dies mit steigender Tendenz. Andere, insbesondere Angehörige von Straf- oder "Bewährungs"-Einheiten, liefen in Kompaniestärke zum Gegner über oder schlossen sich dem Widerstandskampf nationaler Befreiungsbewegungen an.

So machte es etwa Ludwig Gehm, der als Mitglied des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) ab 1933 vier Jahre lang politischen Widerstand geleistet hatte. Deshalb kam er ins Zuchthaus und dann ins KZ. 1943 wurde er von Buchenwald aus für das berüchtigte Strafbataillon 999 rekrutiert. In Griechenland desertierte er - wie viele seiner Kameraden - und schloß sich griechischen Partisanen an, mit denen er gegen die Wehrmacht kämpfte. Britische Kriegsgefangenschaft bis 1947 blieb ihm deswegen nicht erspart.

Ludwig Gehm, Arbeitersohn aus Frankfurt und gelernter Dreher, war politisch aktiv von Jugend an. Später, von 1958 bis 1972, war er Stadtrat in seiner Heimatstadt. Er hat sich nicht nur dem Unrechtsregime verweigert, sondern ihm allen Widerstand entgegengesetzt, der ihm möglich war. Er hat versucht in die Tat umzusetzen, was Thomas Mann von den Deutschen in seinen Rundfunkansprachen immer wieder verlangte: "Wenn ihr es nicht im letzten Augenblick fertigbringt, euch des Gesindels zu entledigen, das euch und der Menschheit so Schandbares angetan hat, so ist alles verloren, Leben und Ehre." (27. Juli 1943)

Verlinkungen:

->

Quellen:

Internetquellen

-> Benz, Wolfgang: Verweigerung im Alltag und Widerstand im Krieg, in: bpb online, online verfügbar seit 09.04.2005 unter: <https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/dossier-nationalsozialismus/39563/verweigerung-im-alltag-und-widerstand-im-krieg/>, zuletzt geprüft am 22.10.2025.

->

->

Sekundärliteratur

->

->

Revision #4

Created 22 October 2025 06:06:54 by Marlon Zimmermann

Updated 5 March 2026 16:37:10 by Marlon Zimmermann